

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Irene Köhne (SPD)

vom 04. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2014) und **Antwort**

Stockende Finanzierung der Ganztagsbetreuung an Berliner Schulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass es an der Integrierten Sekundarschule Max-von-Laue in Steglitz-Zehlendorf seit Jahren immer wieder zu Verzögerungen bei der Auszahlung der monatlich vereinbarten Regelraten an den dort für die Ganztagsbetreuung zuständigen Träger, den *Evangelischen Jugendhilfeverein e.V.* kommt ?

Zu 1.: Wiederkehrende Verzögerungen bei der Finanzierung des mit der Max-Laue-Sekundarschule kooperierenden Trägers der freien Jugendhilfe „Evangelischer Jugendhilfeverein e.V.“ sind dem Senat nicht bekannt. Zu Beginn dieses Schuljahres kam es allerdings aus organisatorischen und personellen Gründen zu einer Verzögerung bei der Überweisung der vereinbarten monatlichen Rate. Dem Träger wurden am 14.11. 2014 die Raten für die Monate September bis November überwiesen.

2. Wie ist der Ablauf bei den Mittelzuweisungen an die Träger der Ganztagsbetreuung im Detail? Wie sind die jeweiligen Zuständigkeiten? Welche Stelle überweist wann an wen die vertraglich festgesetzten Gelder? Mit der Bitte um eine detaillierte Beschreibung der Vorgänge.

Zu 2.: Die Ganztagschulen erhalten für ihre unterrichtsergänzenden Angebote in der Sekundarstufe I ein Budget. Dieses wird auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 8/2014 und der Rahmenvereinbarung für die Sekundarstufe I ermittelt. Das Budget wird den Schulen auf einem online-Konto zur Verfügung gestellt. Der Schulleiter oder die Schulleiterin schließt auf der Grundlage des Budgets Kooperationsverträge und Leistungsvereinbarungen mit einem Träger der freien Jugendhilfe oder anderen Anbietern ab. Die Kooperationsverträge und die Leistungsvereinbarungen bilden die Grundlage für die Zahlbarmachung. Die hierfür zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der regionalen Schulaufsicht ermitteln die monatliche Rate und weisen diese an. Mit der Monatsrate im Juli erfolgt auf der Grundlage der Leistungsnachweise die Leistungsabrechnung in Form einer Schlussrechnung.

3. Gibt es vergleichbare Verzögerungen (bis zu vier Monate) auch an anderen Schulen in Berlin in den vergangenen vier Jahren? Mit der Bitte um eine Auflistung der betroffenen Schulen mit Dauer und Grund der Verzögerung.

Zu 3.: Vergleichbare Verzögerungen an anderen Schulen sind dem Senat nicht bekannt. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass besondere organisatorische und personelle Situationen auch in anderen Bezirken kurzzeitig zu einer Verzögerung der Zahlbarmachung führen können. Die Gründe für eine Verzögerung sind sehr vielfältig und daher nicht vergleichbar. Die Zahlbarmachung der Raten für die Leistungserbringung im Ganztage der Sekundarstufe I wird in allen Regionen mit hoher Dringlichkeit bearbeitet.

4. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 4.: Nein.

Berlin, den 20. November 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Nov. 2014)